



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DIE EINLAGEKARTE?

Die Karte ermöglicht es dem Inhaber, Einlagen von Werten, die auf dem Kontokorrent geregelt werden, auch außerhalb der normalen Schalterzeiten und ausschließlich bei den dafür zugelassenen ATM –Geräten der Sparkasse zu tätigen. Die Karte kann für folgende Dienste benutzt werden:

- Einlagendienst;
- Tag –und Nachttresordienst, falls der Kunde den eigens dafür vorgesehenen Vertrag unterschreibt oder bereits unterschrieben hat. In diesem Fall wird die Karte automatisch auch zu diesem Dienst zugelassen.

Um einen unrechtmäßigen Gebrauch der Karte zu vermeiden, wird der Inhaber der Karte zum Zeitpunkt der Benützung der Karte durch die Eingabe eines PIN –Codes zur Benützung der Karte ermächtigt.

Der Einlagendienst ist an allen Tagen zu den von der Sparkasse festgesetzten Uhrzeiten aktiv, die im Informationsblatt angeführt sind. Eine Ausnahme bilden die Schalterautomaten, die in den Räumlichkeiten aufgestellt sind, für welche Parteienverkehr vorgesehen ist.

Die Bargeldeinlage, die außerhalb der gewöhnlichen Schalterzeiten und an einem Tag, der für die Sparkasse kein Arbeitstag ist, durchgeführt wird, gilt als am darauffolgenden Bankarbeitstag durchgeführt.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN (ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE)

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen;
- Betrügerische Verwendung der Karte oder der Geheimnummer (PIN) durch Unbefugte im Falle von Verlust oder Entwendung. Demnach müssen sowohl Karte als auch PIN-Nummer mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden. Bei Verlust oder Entwendung muss der Kunde umgehend die Sperrung der Karte entsprechend der vertraglich vorgesehenen Vorgangsweise beantragen;
- Bei Missbrauch der Karte durch den Inhaber und darauffolgendem Widerruf der Vollmacht zur Verwendung der Karte von Seiten der ausgebenden Bank werden die Daten der Karte sowie die Personalangaben des Inhabers gemäß den geltenden Bestimmungen der bei der Banca d'Italia eingerichteten Interbank-Alarmzentrale mitgeteilt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN

Ausstellungskosten Einlagekarte	Euro 0,00
Provision für Sperrung der Karte	Euro 0,00
Jahresgebühr	Euro 5,00 Euro 0,00 für Konto Spark Kids (beschränkt auf die erste Karte) Euro 20,00 für Konto Spark Kids (für weitere Karten)

Anwendung der vorgesehenen Wertstellungen für Bareinlagen auf Kontokorrent	Berechnung der Arbeitstage gemäß Kontokorrentvertrag, der vom Kunden unterzeichnet wurde, ab dem Datum der Durchführung der Einlage von Seiten des Kunden
Scheckeinlage bei begähigten Geldautomaten der Bank	Euro 0,00
Einlagedienst bei Schalterautomaten (ATM) der Bank: Cut off-Einlage von Banknoten bei befähigten Schalterautomaten (ATM) der Bank:	
Bareinlage an einem Bankarbeitstag vor 19.30 Uhr	Selber Tag
Bareinlage an einem Bankarbeitstag nach 19.30 Uhr oder zu jeglicher Uhrzeit an einem Tag, der kein Bankarbeitstag ist	Der auf den Tag der Einlage unmittelbar folgende Arbeitstag
Cut off-Einlage von Schecks bei befähigten Schalterautomaten (ATM) der Bank:	
Scheckeinlage an einem Bankarbeitstag vor 15.00 Uhr: Gutschrift auf dem K/K des Kunden	Selber Tag
Scheckeinlage an einem Bankarbeitstag nach 15.00 Uhr oder an einem Tag, der kein Bankarbeitstag ist (Samstag, Sonntag, Feiertage)	Der auf den Tag der Einlage unmittelbar folgende Arbeitstag
Höchstzahl der Werte pro Einlage	
Höchstzahl von Banknoten pro Einlage	Nr. 200
Höchstzahl von Schecks pro Einlage	Nr. 1
Spesen für Produktion und Versand von Mitteilungen zur Vertragsänderung (für jede Mitteilung)	
online (über ON-Dienstleistung)	Euro 0,00
auf Papier	Euro 0,00
Spesen für Produktion und Versand von Transparenzmitteilungen (pro Mitteilung)	
Online (über ON-Dienstleistung)	Euro 0,00
auf Papier	Euro 2,00

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt

Unbeschadet des vertraglichen Widerrufsrechts des Kunden, hat der Kunde das Recht, jederzeit ohne Vorankündigung, ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten, und zwar durch eine schriftliche Mitteilung, die per Einschreiben mit Rückschein an die Bank. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt als wirksam, zu dem die Bank davon Kenntnis erlangt.

Die Sparkasse kann vom Vertrag in den folgenden Fällen zurücktreten:

- mit einer Kündigungsfrist von 2 (zwei) Monaten und ohne Kosten für den Kunden, indem sie ihn per Einschreiben mit Rückschein, per telematischer Kanäle (E-Mail oder PEC) oder mit jedem anderen schriftlichen Kommunikationsmittel, das zu diesem Zweck zur Verfügung steht, benachrichtigen. Der Rücktritt gilt nach Ablauf der Kündigungsfrist als wirksam, und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von der Ausübung des Rücktritts durch die Bank Kenntnis erhält;
- ohne Vorankündigung und ohne Kosten für den Kunden aus einem berechtigten Grund, der dem Kunden per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt wird. Der Rücktritt wird in dem Moment wirksam, in dem der Kunde davon Kenntnis erlangt.

Der Kunde haftet für die schädlichen Folgen, die sich aus der fortgesetzten Nutzung der Dienste nach Rücktritt der Sparkasse aus dem Vertrag bzw. in dem Zeitraum, in welchem die Sparkasse eventuell ein vorübergehendes Verbot zur Benutzung der Karte mitgeteilt hat, ergeben.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- **Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)** bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

ATM (Automated Teller Machine)	in den Filialen vorhandener automatischer Schalter, an dem der Kunde Bargeldbehebungen vornehmen und, falls vorgesehen, weitere Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich über seinen buchhalterischen Kontostand informieren kann.
CUT-OFF	Es handelt sich um eine bestimmte Uhrzeit; Zahlungsaufträge, die nach dieser Uhrzeit eingehen, gelten am darauffolgenden Arbeitstag als angenommen.
Dienste	Bezeichnet zugleich den Einlage- und den Tag-und Nachttresordienst.
Einlagedienst	Bezeichnet den Dienst, der es dem Inhaber ermöglicht, der Sparkasse direkt–bei jedem zu dieser Funktion zugelassenen automatischen Self 24h-Schaltern der Sparkasse –Werte zukommen zu lassen, die auf das Kontokorrent gutgeschrieben werden
Höchstbetragsgrenzen	Maximaler Betrag der täglich/monatlich zur Verfügung steht.
ISI-Produkte	Es handelt sich dabei um "telematische" Bankprodukte.
Inhaber	Bezeichnet den Kunden und/oder die Person auf die die Karte lautet, falls diese nicht mit der Person des Kunden übereinstimmt.
Karte	Bezeichnet die Einlagekarte, die Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.
Kontokorrent	Bezeichnet das Kontokorrent auf dem die mit der Karte getätigten Geschäfte geregelt werden
Kunde	Bezeichnet die Person, auf die das Kontokorrent lautet
PIN	Bezeichnet die persönliche Geheimnummer, die dem Kunden von der Sparkasse ausgehändigt wird.
PIN-Code (Personal Identification Number)	Persönlicher Code, der vor einem nicht autorisierten Gebrauch der Bankomatkarte schützt.
Self 24h-Dienst	die Dienstleistung wird über die Debitkarte oder die Einlagekarte an den Geldautomaten erbracht.
Schalterautomaten	Automatische (Bank)Schalter – technisch auch ATM bzw. Web-Terminal genannt -, an denen mittels Debitkarte die vorgesehenen Funktionen abgerufen werden können.
Tag –und Nachttresordienst	Bezeichnet den Tag-und Nachttresordienst, der vom eigens dafür vorgesehenen und vom Kunden unterzeichneten Vertrag geregelt wird,
Verfügbarer Saldo	Betrag der dem Kontoinhaber effektiv zur Verfügung steht.
Werte	Bezeichnet die Banknoten und Schecks und jeglichen anderen Wert, der Gegenstand von Geschäften sein kann, die mit der Karte zu tätigen sind.